

6150/J XX.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Helmut Peter, Volker Kier und PartnerInnen
an den Bundesminister für Finanzen**

**betreffend die Vorlage des Berichts der Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit
von Sozialversicherungsträgern und Finanzverwaltung**

Die Systematik der Einhebung von Lohn - und Einkommensteuer sowie die Abfuhr der Sozialversicherungsabgaben ist in Österreich sehr kompliziert organisiert: Die Unternehmen werden nicht nur als Steuereinheber für den Staat tätig, sondern sie werden auch durch die verschiedenen Steuerprüfungen zusätzlich administrativ belastet. Ein Unternehmen kann folgenden Prüfungen unterzogen werden: Der Betriebsprüfung, der Lohnsteuerprüfung, der Umsatzsteuerprüfung, der Krankenkassenprüfung und der Kommunalsteuerprüfung. Dazu kommen je nach Art des Unternehmens noch zusätzliche Prüfungen wie etwa die Getränkesteuerprüfung.

Um in diesem Bereich eine Entlastung für die Unternehmen zu erreichen, muß ein einheitlicher Prüfungsvorgang geschaffen werden. Als erster Schritt ist eine Zusammenlegung der Lohnsteuerprüfung mit der Krankenkassenprüfung vorstellbar, da dieselbe Materie geprüft wird. In diesem Bereich gibt es auch einen ersten konkreten Anknüpfungspunkt: Die Finanzämter und die Sozialversicherungsträger sind nach einem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen schon heute dazu verpflichtet, gegenseitig die Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen auszutauschen, was bei einer unter einem durchgeführten Prüfung uno actu stattfände.

Dieser Erlaß („Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern und Finanzverwaltung“) sieht übrigens vor, daß über die Erfahrungen mit der Funktionsweise sowie über die Effizienz des Austausches der Prüfungsergebnisse im Zeitraum vom 1. 9. 1998 bis 28. 2. 1999 ein Bericht (samt Änderungsvorschlägen) eines Arbeitskreises, der aus Vertretern der Sozialversicherungsträger und der Finanzverwaltung besteht, vorzulegen ist.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Sind Sie bereit diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen? (Wenn ja, bitte um die Beiheftung dieses Berichts)
2. Wenn nein, warum nicht?